

Nistkästen

Hinweise für das Aufhängen auf städtischen Grün- und Waldflächen

Wir freuen uns, dass Sie den Schutz und die Ansiedlung von Singvögeln in unserer Stadt aktiv unterstützen möchten.

Bitte beachten Sie: Meisen werden derzeit als „Wunderwaffe“ gegen den Eichenprozessionsspinner propagiert. Die Meise alleine wird aber den derzeit festzustellenden starken Befall nicht - und vor allem nicht kurzfristig - reduzieren können. Ferner frisst sie nur kleine Raupen, d.h. in einer kurzen Entwicklungsphase. Nur sehr wenige „Spezialisten“ haben gelernt, die älteren Raupen aufzupicken und das Innere ohne Härchen zu verzehren.

Daher unsere Bitte: Fördern Sie **alle** Singvögel! Hängen Sie verschiedene Kästen und auch z.B. Halbhöhlen auf. So können Fressfeinde anderer Schädlinge gestärkt und der gesamte Baumbestand geschützt werden.

Allgemeine Hinweise zum Aufhängen von Nistkästen

- Der Standort sollte so gewählt werden, dass die Kastenöffnung in östliche bzw. südöstliche Richtung weist. Dabei sollte man auf einen freien Anflug achten.
- Wählen Sie ruhige Orte für Nistkästen! Neugierige Spaziergänger oder spielende Kinder stören die Vögel bei ihrer Brut.
- Optimal ist für Nistkästen eine Höhe von 2,5 - 4 m.
- Es sollten möglichst keine Äste in der Nähe des Nistkastens sein, da diese eine Ansitzvorrichtung für „Vogelfänger“ wie z.B. Katzen sein können.
- Hauswände in der Umgebung von Grünflächen sind für das Anbringen von Nistkästen gut geeignet, da die Brutplätze für Katzen schwer erreichbar sind. Vögel fliegen von dort aus gerne zur Nahrungssuche in Bäume und Sträucher in der Nähe.
- Kästen sollten so aufgehängt werden, dass sie nicht auf Wege oder Straßen fallen können.
- Baugleiche Kästen sollten mit einem Abstand von mindestens 15-20 m aufgehängt werden. Ausnahme: Kästen für Spatzen und Schwalben können näher beieinander hängen.
- Achten Sie darauf, dass der Nistkasten aus heimischen Gehölzen und nicht aus Tropenholz hergestellt wurde.

Hinweise zur Aufhängung von Nistkästen an Bäumen

- An Straßenbäumen und an Bäumen auf intensiv genutzten Flächen (z.B. Schulhöfe) dürfen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht keine Nistkästen befestigt werden.
- Zum Schutz der Bäume sollten Nistkästen nur an Bäumen aufgehängt werden, die mindestens einen Stammdurchmesser von 40 cm (gemessen in 1 m Höhe) haben.
- Zur Befestigung darf je Kasten nur ein Aluminiumnagel verwendet werden, der max. 3-4 cm tief eingeschlagen wird. Diese sind frei von Kupfer oder Kupferlegierungen, was schädlich für den Baum sein könnte.

Hinweise zur Pflege von Nistkästen

- Nistkästen müssen jährlich gereinigt werden: entweder im Herbst oder im Frühjahr, also nach bzw. vor der Brutsaison.

Hinweise zu Ihrer Verantwortung

- Stimmen Sie sich mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit ab, bevor Sie Nistkästen auf städtischen Flächen aufhängen möchten.
- Benennen Sie eine verantwortliche Person für die langfristige Betreuung und teilen Sie dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit die Kontaktdaten mit.
- Entfernen Sie die Kästen vollständig, wenn sie nicht mehr funktionsfähig sind oder Sie diese nicht mehr betreuen können.
- Beachten Sie: die Aufhängung und Reinigung erfolgt auf eigenes Risiko. Die Stadt Münster übernimmt keine Haftung.

Ihr Ansprechpartner bei der Stadt Münster

- Abstimmung und Genehmigung für das Aufhängen von Nistkästen auf städtischen Flächen
Andreas Lambert
LambertA@stadt-muenster.de
- Fachliche Beratung zu Nistkästen
Umweltberatung im Stadtwerke CityShop
Salzstr. 21
02 51/4 92-67 67

Weitere Informationen (auch zum Eichenprozessionsspinner)

- Internet: www.stadt-muenster.de/umwelt